

**Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung)
für Studierende des Masterstudiengangs IT-Sicherheit
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Master of Science“
Vom 15. Februar 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 20.05.2022, S. 31

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 15.02.2022

Aufgrund der §§ 49 Absatz 5 und 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 9. Februar 2022 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 14. Februar 2022 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck vom 31. Januar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 50), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „Masterstudiengang“ wird das Wort „der“ gestrichen.
 - b) Der Name „IT-Sicherheit“ wird durch den Namen „IT Security“ ersetzt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengangs“ der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „Masterstudiengang“ der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.
 - c) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Universität zu Lübeck den akademischen Grad „Master of Science“.“
4. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.
- b) Ziffer 2. wird wie folgt neu gefasst:

„2. Besondere Qualifikation

- a) Erststudium mit einer Note von 2,7 oder besser abgeschlossen.
- b) der Umfang der grundlegenden, mathematischen Konzepte der Stochastik, Analysis und Linearen Algebra in dem von der Bewerberin oder dem Bewerber absolvierten Bachelorstudium muss mindestens 28 Kreditpunkte (KP) betragen haben.
- c) der Umfang der grundlegenden informatischen Anteile wie Softwareentwicklung, IT-Sicherheit, Kryptologie, Rechnersysteme und theoretische Informatik in dem von der Bewerberin oder dem Bewerber absolvierten Bachelorstudium muss mindestens 60 KP betragen haben.
- d) mindestens 12 KP davon aus dem Bereich der IT-Sicherheit.
- e) Im Einzelfall kann von den Vorgaben a) - d) abgesehen werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber ihre oder seine fachliche Eignung auf andere geeignete Art und Weise nachweist.“

- c) Ziffer 3. wird wie folgt neu gefasst:

„3. Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache gemäß CEFR B2 (nachzuweisen durch ein deutsches Abiturzeugnis, nach dem die Sprache für mindestens sieben Jahre belegt wurde oder durch entsprechende Sprachprüfungen (z.B. TOEFL, IELTS)).“

- 5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Kreditpunkten (KP)“ durch die Angabe „KP“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Innerhalb von Wahlpflichtmodulen können Veranstaltungen auch auf Deutsch durchgeführt werden, wobei jedoch immer eine englischsprachige Alternative angeboten wird.“

- 6. In § 7 Absatz 3 Satz 1 wird der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.

- 7. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.

b) Ziffer 3. wird wie folgt geändert:

aa) Der Modulname „Kommunikations- und Systemsicherheit“ wird durch den Modulnamen „Communication and System Security“ ersetzt.

bb) Der Modulname „Aktuelle Themen IT-Sicherheit“ wird durch den Modulnamen „Current Topics in IT Security“ ersetzt.

c) Ziffer 4. wird wie folgt geändert:

aa) Der Modulname „Kryptographische Protokolle“ wird durch den Modulnamen „Cryptographic Protocols“ ersetzt.

bb) Der Modulname „Modellierung und Analyse von Sicherheit“ wird durch den Modulnamen „Modeling and Analysing Security“ ersetzt.

cc) Der Modulname „Netze und mobile Systeme“ wird durch den Modulnamen „Networks and Mobile Systems“ ersetzt.

dd) Der Modulname „Runtime Verification und Testen“ wird durch den Modulnamen „Runtime Verification and Testing“ ersetzt.

ee) Der Modulname „Statische Analyse“ wird durch den Modulnamen „Static Analysis“ ersetzt.

ff) Der Modulname „Technische Zuverlässigkeit“ wird durch den Modulnamen „Reliability Engineering“ ersetzt.

gg) Die Modulnamen „Blockpraktikum IT-Sicherheit“ werden durch die Modulnamen „Case study IT Security“ ersetzt.

d) Ziffer 5. wird wie folgt geändert:

aa) Vor der Tabelle wird folgender Absatz eingefügt:

„Aus den folgenden Wahlbereichen muss ein Modul gewählt werden. Bei den Basismodulen werden die jeweiligen Lehrveranstaltungen in der Regel semesterweise alternierend angeboten.“

bb) Der Modulname „Algorithmik“ wird durch den Modulnamen „Algorithmics“ ersetzt.

- cc) Der Modulname „Spezifikation und Modellierung“ wird durch den Modulnamen „Specification and Modelling“ ersetzt.
- e) Ziffer 6. wird wie folgt geändert:
- aa) Der Modulname „Informationssysteme“ wird durch den Modulnamen „Information Systems“ ersetzt.
- bb) Der Modulname „Verteilte Systeme“ wird durch den Modulnamen „Distributed Systems“ ersetzt.
- cc) Der Modulname „Echtzeitsysteme“ wird durch den Modulnamen „Real-Time Systems“ ersetzt.
- dd) Der Modulname „Parallelrechnersysteme“ wird durch den Modulnamen „Parallel Computer Systems“ ersetzt.
- f) Ziffer 7. wird wie folgt geändert:
- aa) Der Modulname „Algorithmik, Logik und Komplexität“ wird durch den Modulnamen „Algorithmics, Logic and Computational Complexity“ ersetzt.
- bb) Der Modulname „Ambient Computing und Anwendungen“ wird durch den Modulnamen „Ambient Computing“ ersetzt.
- cc) Der Modulname „Systemarchitektur“ wird durch den Modulnamen „System Architecture“ ersetzt.
- dd) Der Modulname „Datenmanagement“ wird durch den Modulnamen „Data Management“ ersetzt.
- ee) Der Modulname „Internet Strukturen und Protokolle“ wird durch den Modulnamen „Internet Structures and Protocols / Internet Technologies“ ersetzt.
- ff) Der Modulname „Signalanalyse“ wird durch den Modulnamen „Signal Analysis“ ersetzt.
- gg) Der Modulname „Lernende Systeme“ wird durch den Modulnamen „Learning Systems“ ersetzt.
- hh) Der Modulname „Intelligente Agenten“ wird durch den Modulnamen „Intelligent Agents“ ersetzt.

ii) In der vorletzten Zeile der Tabelle wird vor dem Wort „Wahlpflichtmodule“ das Wort „beliebige“ eingefügt.

g) Ziffer 9. wird wie folgt geändert:

aa) In der ersten Zeile der Tabelle wird die Angabe „IT-Sicherheit“ durch die Angabe „IT Security“ ersetzt.

bb) Der Modulname „Masterarbeit IT-Sicherheit und Kolloquium“ durch den Modulnamen „Master Thesis IT Security“ ersetzt.

8. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird der Name „IT-Sicherheit“ durch den Namen „IT Security“ ersetzt.

b) Der Studienplan durch folgenden Studienplan ersetzt:

1./2. Semester (30 CP)	1./2. Semester (30 CP)	3. Semester (30 CP)	4. Semester (30 CP)
CS4701-KP06 Communication and System Security (WS) 6 CP (2V+1Ü+1S)	Security and Privacy Electives 6 CP	Security and Privacy Electives 6 CP	CS5993-KP30 Master Thesis IT Security 30 CP
Safety and Reliability Electives 6 CP	Safety and Reliability Electives 6 CP	CS5195-KP04 Current Topics in IT Security 4 CP (2V+1P)	
Basic Module Computer Engineering 6 CP	Basic Module Practical Computer Science 6 CP	Advanced IT Security 16 CP	
CS4000-KP06 Algorithmics (WS) 6 CP (2V+2Ü)	CS4020-KP06 Specification and Modelling (SS) 6 CP (2V+2Ü)		
Free Specialization Area 12 CP		Free Elective 4 CP	
4 Exams	5 Exams	2 Exams	1 Exam
Credit hours: Lecture(V) / Exercise(Ü) / Project(or Internship) / Seminar			CP: Credit Points / ECTS
Mandatory Module IT Security		Mandatory Module Computer Science	Free Elective (Interdisciplinary)

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Lübeck, den 15. Februar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck